



MERKBLATT

für die Angehörigen bei einem Todesfall

Bei einem Todesfall kommen auf Sie als Hinterbliebene ungewohnte Aufgaben zu. Die Angehörigen stehen in diesem Moment unter Zeitdruck und sind mit Vielem gleichzeitig beschäftigt.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Vorgänge kurz aufzeigen und Ihnen bei der Suche nach Telefonnummern helfen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich doch bitte an das Bestattungsamt Hefenhofen. Wir helfen gerne weiter und empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen:

↳ Vorsprache beim Bestattungsamt Hefenhofen bei der zuständigen Person.
Montag bis Freitag: Telefonnummer 071 411 12 56
Wochenende oder Feiertage: Pikett-Nummer 071 410 11 38

↳ Mit den Verantwortlichen des Bestattungsamtes und dem zuständigen Pfarrer wird der Abdankungstermin vereinbart.

Abdankungstermin am _____

Rücksprache mit Herr Pfarrer _____

Ort der Bestattung _____

↳ Die private Todesanzeige für Zeitung und Versand kann bei folgenden ortsansässigen Druckereien aufgegeben werden:

Swissxprint AG
Bahnhofstrasse 11
8580 Amriswil
Telefon 071 414 14 64
box@swissxprint.ch

In Notfällen erreichbar unter:
079 636 14 74, Marcel Lindenmann

Zimmermann Satz Druck Papier
Romanshorerstrasse 216
8580 Hefenhofen
Telefon 071 411 16 85
info@zimmermann-druck.ch

In Notfällen erreichbar unter:
078 770 91 53, Anita Schnell

↳ Die private Todesanzeige kann auch bei der Publicitas, Neugasse 40, 9000 St. Gallen, Tel. 071 277 13 19, oder per Mail: traueranzeigen@tagblattmedien.ch aufgegeben werden. Damit das Inserat am nächsten Tag publiziert werden kann, sollte die Aufgabe bis um 16 Uhr erfolgen. Öffnungszeiten des Schalter Publicitas St. Gallen: Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr und von 13.30 – 16.30 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen kann die Todesanzeige bis 16 Uhr in den Briefkasten der „Thurgauer Zeitung“ Arbon, Schmiedgasse 6, 9320 Arbon eingeworfen, oder per Fax an 071 447 60 70 gesendet werden. Bitte den Vermerk „Todesanzeige für die Montagausgabe“ sowie Absender- und Rechnungsadresse nicht vergessen!

↳ Weitere Amtsstellen wie z.B. das Einwohneramt, Steueramt, AHV-Zweigstelle und das Notariat Romanshorn werden automatisch über den Todesfall informiert.

↳ **Melden Sie den Todesfall so schnell wie möglich dem Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau (Tel. 058 225 75 75). Somit können allfällige Rentenauszahlung gestoppt werden.**

↳ Bei der Bank, Post, Krankenkasse und den Versicherungen dürfen Sie die neue Zustelladresse melden. Das Fernsehen und das Radio können bei der Billag AG, Postfach, 1701 Fribourg, schriftlich gekündigt werden. Ebenfalls schriftlich kann der private Telefonanschluss/Natel beim jeweiligen Anbieter abgemeldet werden.